

Energieeinsparverordnung (EnEV) tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft

Am 26. Juli 2007 wurde die neue EnEV 2007 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Sie tritt damit am 1. Oktober 2007 in Kraft.



Zu den wichtigsten Neuerungen gehört die Einführung eines Energieausweises für Wohngebäude im Bestand. Der Ausweis wird zeitlich versetzt ab dem 1. Juli 2008 für Bestandsgebäude bei Verkauf oder Vermietung zur Pflicht und muss den Interessenten zugänglich gemacht werden.

Je nach Alter des Gebäudes und Anzahl der Wohneinheiten ist ein Bedarfsausweis oder ein Verbrauchsausweis notwendig. Der Energieausweis ist für 10 Jahre gültig.

In folgenden Stufen wird der Energieausweis eingeführt:

- **Ab dem 1. Juli 2008:** Ausweispflicht für Wohngebäude, die vor 1965 fertig gestellt worden sind; bei Wohngebäuden mit mehr als 4 Wohneinheiten Wahlfreiheit zwischen Energieverbrauchsausweis oder Energiebedarfsausweis
- **Ab dem 1. Oktober 2008:** Ausweispflicht (ausschließlich Energiebedarfsausweis) für Wohngebäude mit bis zu 4 Wohneinheiten und Bauantrag vor dem 1. November 1977
- **Ab dem 1. Januar 2009:** Ausweispflicht für Wohngebäude, die nach 1965 fertig gestellt worden sind; bei Wohngebäuden mit mehr als 4 Wohneinheiten Wahlfreiheit zwischen Energieverbrauchsausweis oder Energiebedarfsausweis
- **Ab dem 1. Juli 2009:** Ausweispflicht für Nichtwohngebäude; Wahlfreiheit zwischen Energieverbrauchsausweis oder Energiebedarfsausweis

Infos zu den Beratungsstellen und Energiestützpunkten:

www.verbraucher.de oder 01805 – 972010 (0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen)

Dieses Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

© Verbraucherzentrale Hessen 2007

Tel. 01805-972010
14 Cent/Min. a. d. Festnetz der DTAG; andere (Mobilfunk-) Anbieter können zusätzliche Kosten berechnen.
vzh@verbraucher.de
www.verbraucher.de

Verbraucherzentrale
Hessen e. V.